



Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2026

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Änderung der Verordnung des EDI über die Länderlisten nach der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung; Vernehmlassung

P260989

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement des Inneren EDI.

Begründung

Für die Einfuhr von Lebensmitteln tierischer Herkunft, bei deren Herstellung das Tier mit schmerzverursachenden Methoden ohne Schmerzausschaltung behandelt wurde, besteht seit Juli 2025 eine Deklarationspflicht. Mit der vorliegenden Verordnungsänderung werden nun diejenigen Länder in Listen aufgeführt, welche die deklarationspflichtigen Herstellungsmethoden gesetzlich verbieten. Der Regierungsrat unterstützt diese Änderung, da sie für die Konsumentinnen und Konsumenten Transparenz schafft und den administrativen Aufwand bei der Einfuhrkontrolle reduziert.

